

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

01.02.2018 Jahrgang ° 7 ° Nr. 1

## Inhalt:

1. Widerspruch gegen die Weitergabe von Meldedaten ..... 2
2. Einladung zur 25. Sitzung des Rates der Stadt Witten am 05.02.2018, 17 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses..... 3

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Widerspruch gegen die Weitergabe von Meldedaten

Nach dem Bundesmeldegesetzes (BMG) hat jede melderechtlich erfasste Person folgende Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten aus dem Melderegister. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgegebene Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

1. Gegen die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten kann nach § 50 Absatz 1 und 5 des BMG Widerspruch eingelegt werden.

Dieser Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder bei mehreren Wohnsitzen, der Hauptwohnsitz besteht.

2. Ein Widerspruch kann nach § 39 Absatz 2 BMG gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr eingelegt werden.

Diese Datenübermittlung erfolgt bis zum 31.03. eines Jahres und enthält Daten von Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im nächsten Jahr volljährig werden.

Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres wirkungslos.

3. Ein Widerspruch nach § 42 Absatz 3 BMG ist gegen die Übermittlung der Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften möglich, allerdings nur dann, wenn es nicht um Daten zum Zwecke des Steuererhebungsrechts geht. Widersprechen kann man gegen die Weitergabe seiner Daten an die Religionsgemeinschaften der Angehörigen, wenn man eine andere Religion als die Angehörigen hat oder gar keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Dieser Widerspruch kann nur bei der Meldebehörde eingelegt werden, bei der der alleinige Wohnsitz oder bei mehreren Wohnsitzen, der Hauptwohnsitz besteht.

4. Widerspruch kann nach § 50 Absatz 2 und 5 BMG auch gegen die Weitergabe an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Alters- oder Ehejubiläen eingelegt werden.

Dieser Widerspruch gilt im Hinblick auf die Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten/Lebenspartner.

5. Ferner kann ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressverzeichnissen in Buchform nach § 50 Absatz 3 und 5 BMG eingelegt werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Witten werden hiermit auf ihre Widerspruchsrechte gemäß §§ 50 Absatz 1 bis 5, 39 Absatz 2 und 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) hingewiesen.

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte schriftlich an die Stadt Witten, Bürgerberatung, 58449 Witten



## Einladung zur 25. Sitzung des Rates der Stadt Witten am 05.02.2018, 17 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

### T A G E S O R D N U N G

#### Öffentliche Sitzung:

1. Berichte der Bürgermeisterin
- 1.1. Anregung des MieterInnenVereins Witten und Umgebung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
2. Wittener Mietspiegel 2018
3. Verkaufsoffene Sonntage 2018 anlässlich der Himmelfahrtskirmes, der Zwiebelkirmes, des Kinderfestes und des Oktoberfestes
4. Übertragung des Namensrechtes für den Sportplatz in Witten-Rüdinghausen an den Verein TuRa Rüdinghausen 1945 e.V.
5. Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder für die Kommunalwahl 2020
6. Abgesetzt.
7. Kulturforum Witten AöR;  
Wirtschaftsplan 2018
8. Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr),  
Beteiligung an der evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH (evuz),  
Änderung des Gesellschaftervertrages der evuz
9. Errichtung eines Kompetenzzentrums eAkte bei der Stadt Witten. Ermächtigung zum Abschluss der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
10. Rathaussanierung - Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Sachstand zur Planung des Südflügels
11. Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten für die Mitgliederversammlung 2018 des Städtetages NRW in Bielefeld am 06.06.2018
12. Wahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
13. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln i. H. v 2.259.759,41 € für Zuwendungen zur Weiterleitung an Träger von Kindertageseinrichtungen
14. Einführung einer Wettbürosteuer  
-Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 21.11.2017-
15. Einsatz von Herbiziden auf Friedhöfen  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-



16. Umbesetzungen in Gremien und Ausschüssen
  - 16.1. Ausschussumbesetzungen  
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.12.2017-
  - 16.2. Wechsel im ewmr-Aufsichtsrat  
-Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2018 und Vorlage vom 24.01.2018-
  - 16.3. Veränderungen im Sportausschuss  
-Antrag der Seniorenvertretung Witten vom 22.01.2018-

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

17. Stadtwerke Witten GmbH,  
Wirtschaftsplan 2018
18. Siedlungsgesellschaft Witten mbH (SG);  
Wirtschaftsplan 2018
19. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR);  
Wirtschaftsplan 2018
20. WABE mbH,  
Beteiligung an der Ruhrgewerk gGmbH,  
Wirtschaftsplan 2018
21. Berichte der Bürgermeisterin

Leidemann  
Bürgermeisterin